

Bebauungsplan

Nr. II/2/21.00

1.Änderung

„Meierfeld, Apfelstraße, Deciusstraße,
Beckhausstraße „
(ehemals Durchführungsplan D44)

Schildesche

Satzung

Begründung

Erläuterungen

**zur 1. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes 44
für das Gebiet Meierfeld - Apfelstraße - Deciusstraße -
Beckhausstraße -**

Gemäß §§ 10 und 13 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29. 4. 1952 wird der Durchführungsplan für das Gebiet Meierfeld - Apfelstraße - Deciusstraße - Beckhausstraße - D 44 - geändert und ergänzt.

Durch die Änderung des Durchführungsplanes werden bisher noch nicht bebaute Grundstücke oder als private Grünflächen ausgewiesene Grundstücksteile für die Errichtung von Garagen vorgesehen. Außerdem wird das Durchführungsplangebiet um eine Teilfläche der Parzellen 54/64 erweitert, die ebenfalls zur Aufnahme von Garagen vorgesehen ist.

Die Durchführungsplanänderung bzw. Erweiterung wurde notwendig, um in einem fast vollständig bebauten Wohngebiet Garagen und Einstellplätze als Nachholbedarf einzuplanen. Bei der Errichtung des Wohngebietes wurden die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung noch nicht angewendet.

Durch die Erweiterung des Plangebietes umfaßt der Durchführungsplan das Stadtgebiet mit folgenden Grenzen:

Die Südseite der Apfelstraße von der Nordwestecke der Parzelle 54/61 bis zur Deciusstraße, die Südseite der Deciusstraße zwischen Apfelstraße und Beckhausstraße, die Westseite der Beckhausstraße von der Deciusstraße bis zur Südostecke der Parzelle 146, die Südseite der Parzellen 146, 189, die Süd- und Westseite der Parzelle 190, die Nordseite der Parzellen 195, 101, 100 und 97, die Ostseite der Parzellen 1582/60 und 1583/60, die Südseite der Parzellen 1583/60, 1584/60, 787/60, 786/60, 502/60, 503/60, 504/60, 672/56, 670/57, 669/57, 1682/57, 1681/57, 1680/57, 159, 157, 54/90, 54/86, 54/85, 54/81, 54/80, 54/72, gradlinig über die Parzelle 54/57 bis zu einer etwa 50,00 m entfernt in der Parzelle 54/64 liegenden Tongrubenböschung, die Ost- und Nordseite dieser Böschung bis zur Apfelstraße, die Südseite der Apfelstraße zum Ausgangspunkt zurück.

Die Neuordnung des Grund und Bodens innerhalb des von der Änderung betroffenen Gebietes soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder gegenseitigen Tausch erfolgen.

Die 1. Änderung und Erweiterung ist mit blauer Farbe in den Durchführungsplan eingetragen.

Einstellplätze und Garagen sind bei der Einzelhausbebauung jeweils auf dem Baugrundstück unterzubringen. Auf den Miethaus- und Reihenhausgrundstücken dürfen Abstellplätze oder Garagen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen angelegt oder errichtet werden.

Der Stadt entstehen durch diese Änderung und Erweiterung gegenüber dem Durchführungsplan 44 folgende Mehrkosten:

Straßen- und Parkplatzausbau	150.000,-- DM
Wegebau	5.000,-- DM
	155.000,-- DM
	=====

Im Übrigen behalten die Erläuterungen zum Durchführungsplan 44 vom 1. Februar 1957 Gültigkeit.

Bielerfeld, den 8. Dezember 1960

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Januar 1961 nachstehenden Beschluß gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 1. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes für das Gebiet Meierfeld - Apfelstraße - Desiusstraße - Beckhausstraße - D 44 - nebst Erläuterungen wird gemäß Deckblatt beschlossen."